

ABSCHLUSS DER «SYSTEMPFLEGE»

EINE ERFREULICHE BILANZ TROTZ NIEDERLAGE VOR BUNDESGERICHT

Von Jean-Michel Héritier, Präsident FSS

Insgesamt 357 FSS-Mitglieder haben sich seit 2015 mit Unterstützung unseres Berufsverbands für eine Verbesserung des Salärs engagiert. Für eine stattliche Anzahl der Einsprechenden konnte die FSS dabei eine Lohnerhöhung erwirken. Doch leider waren nicht alle Berufsgruppen in gleichem Masse erfolgreich.



FSS-Vertrauensanwalt Martin Dumas zieht an der FSS-DV Bilanz. Foto: Gaby Christ

Im Sommer 2023 hat das Bundesgericht die letzten Lohninsprachen, welche von der FSS unterstützt wurden, endgültig abgewiesen. Die davon betroffenen 64 Lehrpersonen der Kindergartenstufe sowie 17 Sportlehrpersonen der weiterführenden Schulen mussten von diesem unerfreulichen Beschluss des Bundesgerichtes Kenntnis nehmen. Dennoch zieht die FSS eine mehrheitlich positive «Systempflege»-Bilanz.

DIE LANGE GESCHICHTE DER «SYSTEMPFLEGE»

Vor rund 18 Jahren hatte der Regierungsrat beschlossen, eine grundsätzliche Überprüfung aller kantonalen Lohnreihungen unter dem Namen «Systempflege» anzuordnen. Daraufhin dauerte es fast zehn Jahre, bis der damalige «Zentrale Personaldienst» (heute HR BS) die Ergebnisse vorlegte. Rund 80 Prozent der überprüften Stellenbeschreibungen waren angepasst worden. Dennoch waren insgesamt 825 Kantonsangestellte (wovon 357 FSS-Mitglieder) mit dem Ergebnis ihrer neuen Lohnreihung nicht einverstanden. Sie alle erhoben beim Regierungsrat dagegen Einspruch – mit der Option, anschliessend allenfalls auch den Gerichtsweg zu beschreiten.

CHRONIK

2006	Der Regierungsrat startet das Projekt «Systempflege» (SyP)
2015	Die SyP-Ergebnisse werden offiziell kommuniziert
2016	Einreichung juristisch begründeter Einsprachen gegen die Verfügungen des Regierungsrats
2017	FSS führt Schlichtungsverfahren bezüglich Geschlechterdiskriminierung durch
2019	Der Frauenstreik verstärkt den Druck auf den Regierungsrat
2020	Der Regierungsrat entscheidet über die Einsprachen der FSS-Mitglieder
2021	FSS reicht Rekursverfahren beim Appellationsgericht Basel-Stadt ein
2022	Ablehnung der Rekursverfahren durch das Appellationsgericht (mit einer Ausnahme), Weiterzug mehrerer Rekurse vors Bundesgericht
2023	Ablehnung der Rekurse durch das Bundesgericht, Rückzug der Lohneinsprache seitens der Monofachlehrpersonen «Musik und Bewegung»
2024	Eine letzte Einsprache ist noch immer beim Regierungsrat hängig: neue Stellenbeschreibung für Schulische Heilpädagogik, Spezialangebote Sekundarschule I

ERFOLGE

Erfreulicherweise gab es für die FSS auf «Rekursstufe Regierungsrat» einige Erfolge oder Teilerfolge zu verzeichnen. Mehrere von unserem Berufsverband unterstützte Berufsgruppen wurden nachträglich um eine Lohnklasse angehoben. Diejenigen FSS-Mitglieder, welche sich aktiv am Einspracheverfahren beteiligt hatten, erhielten stattliche Lohnnachzahlungen. Auch ihre nicht direkt involvierten Kolleginnen und Kollegen profitierten ab sofort lohnmassig von diesem Rekurs Erfolg – wenn auch nicht rückwirkend.

Folgende Berufsgruppen konnten sich infolge der FSS-Einsprachen um eine Lohnklasse verbessern:

- Kindergartenlehrpersonen
- Lehrpersonen für berufskundlichen Unterricht (nur eine von zwei Gruppen)
- Fachpersonen Logopädie
- Fachpersonen Psychomotorik
- Leitungspersonen Tagesstrukturen
- Fachpersonen Betreuung Tagesstrukturen
- Leitungsperson PZ.BS (ICT-Medien)

Weiter konnte die FSS auch für die «erfahrenen» Primarlehrpersonen in Riehen eine rückwirkende Verbesserung bewirken. Diese hätten sich sonst infolge der dort vorgenommenen Umstrukturierung des Systems lohnmassig verschlechtert. Bis heute offen bleibt nur noch das Verfahren der Schulischen Heilpädagogik (Spezialangebote Sekundarschule I). Das Appellationsgericht hatte das Erziehungsdepartement 2022 aufgefordert, für diese Berufsgruppe eine neue Stellenbeschreibung auszuarbeiten.

FSS-KENNZAHLEN

Einsprachen für 321 Lehr-, Fach- und Leitungspersonen in Basel

Schlichtungsverfahren für 241 Lehr- und Fachpersonen in Basel

Einsprachen für 36 Lehr- und Fachpersonen in Riehen und Bettingen

Schlichtungsverfahren für 22 Lehr- und Fachpersonen in Riehen und Bettingen

Rekurs beim Appellationsgericht für 228 Lehr- und Fachpersonen aus Basel

Rekurs beim Bundesgericht für 81 Lehrpersonen aus Basel

STATUS QUO

Nicht alle Lohnesprachen waren erfolgreich. Manche Berufsgruppen mussten unerfreulicherweise auch zur Kenntnis nehmen, dass am «Status quo» ihrer Lohnreihung festgehalten wurde:

- Schulische Heilpädagogik in Kindergarten und Integrationsklassen der Primarstufe
- Schulische Heilpädagogik in den Spezialangeboten der Primarstufe
- Mitarbeitende der Kriseninterventionsstelle (Sekundarschule I)
- Fachlehrpersonen Heimschulen
- Monofachlehrpersonen Primarstufe (u.a. für «Musik und Bewegung» und textiles Werken)
- Lehrpersonen für berufskundlichen Unterricht (eine von zwei Gruppen)
- Sportlehrpersonen (Berufsschulen, Gymnasien und FMS)
- Rektorinnen und Direktoren der weiterführenden Schulen
- Leitung PZ.BS (Bibliothek)
- Mitarbeitende PZ.BS (Materialzentrale)
- Lehrperson «Pullout» (Primarstufe)

BILANZ AUS JURISTISCHER SICHT

Nach fast acht Jahren Rekurszeit zog der FSS-Vertrauensanwalt, Martin Dumas, am 1. November 2023 Bilanz. Anlässlich der gut besuchten FSS-Delegiertenversammlung hielt er fest, dass die von ihm vorgebrachten Hauptargumente wie «mangelhaftes rechtliches Gehör», «unzureichende Akteneinsicht», «fehlende abteilungsübergreifende Quervergleiche», «fehlerhafte Stellenbeschreibungen» sowie «Geschlechterdiskriminierung» auf Stufe Regierungsrat am wirkungsvollsten waren. Beim Gang durch die höheren Instanzen (Appellationsgericht, Bundesgericht) waren sie hingegen weniger ertragreich. Wenn von der FSS vorgebrachte Forderungen wie «Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit» oder «Gleichbehandlung im Vergleich zu anderen Kantonen» vom Regierungsrat als zu wenig schlagkräftig beurteilt worden waren, sei dies auf dem Gerichtsweg in der Regel stets bestätigt und gestützt worden. Damit sei klar, dass alle Gerichte dem Kanton einen erheblichen Ermessensspielraum bei der Lohnreihung seiner Angestellten gewähren würden. Dies könne je nachdem aber auch zugunsten der Mitarbeitenden ausgelegt werden.

AGENDA FSS-PENSIONIERTE

Freitag, 19. Januar 2024

HABEN SIE ANGST VOR SCHLANGEN?**VERGESSEN SIE'S!**

Beginn: 15.00 Uhr im Saal des PZ.BS,

Claragraben 121, 4057 Basel

Vortrag von Felix Hugenschmidt,
pensionierter Lehrer.

Es ist keine Anmeldung nötig.

Donnerstag, 08. Februar 2024

BETRIEBSFÜHRUNG IN DER**LACHSRÄUCHEREI «DYHRBERG»**

Besammlung: 09.36 Uhr – Haltestelle

4710 Balsthal, Bahnhofplatz Klus 1 –

individuelle Anreise

(s. Fahrplan im Programmheft)

Kosten: CHF 30.00

Anmeldung: bis 2. Februar 2024

an Mauro Widmer, Unterdorfstrasse 23a,

4143 Dornach: widmer.mauro@gmail.com

Donnerstag, 14. März 2024

FÜHRUNG IN DER FONDATION BEYELER:**JEFF WALL**Besammlung: 10.45 Uhr vor dem Eingang
der Fondation BeyelerKosten: CHF 20.00 – bitte direkt mitbringen
und vor der Führung abgeben

Anmeldung: bis 29. Februar 2024 an

schaubstephi@gmail.com

ZUSATZANGEBOT – LÄCHELNDE LEUTE**LIEBEN LUSTIGE LIEDER**

Pensionierte Lehrerinnen und Lehrer,
die gerne hie und da singen wollen,
werden gebeten, sich an Heinrich Lang
(heinrich_lang@yahoo.de mit dem Betreff
«Singen» oder telefonisch unter 061 721 74 34)
zu wenden.

Die FSS-Veranstaltungen für Pensionierte
können auch auf der FSS-Website
www.fss-bs.ch unter «Pensionierte/Veranstaltungen»
eingesehen werden.

SCHLUSSBILANZ DER FSS

Aus Sicht der FSS hat sich die grosse Anstrengung insgesamt gelohnt. Auch wenn nicht alle Forderungen durchgesetzt werden konnten, haben dennoch viele Mitglieder von den Lohngesprächen direkt oder indirekt profitiert. Die vor langer Zeit beschlossenen finanziellen Rückstellungen konnten für die «Systempflege» gezielt genutzt werden und haben die aufwändigen Rekursverfahren überhaupt erst ermöglicht. Die FSS konnte zeigen, dass sie für ihre Leute da ist, wenn es sie braucht. Und sie wird dies weiterhin gut und gerne tun.

Während der achtjährigen Rekursverfahren hat die FSS rund CHF 357'000 für juristische Dienstleistungen und Gerichtsgebühren aufgewendet. Finanzieren konnte sie dies durch den verbandseigenen Rechtsfonds und durch Subventionsbeiträge des Dachverbands LCH (insgesamt CHF 90'000). Für diese Unterstützung bedankt sich die FSS beim LCH im Namen aller ihrer von der «Systempflege» direkt betroffenen Mitglieder ganz herzlich. Der ausgesprochene Dank richtet sich weiter an den FSS-Vertrauensanwalt Martin Dumas und sein Team sowie an alle Mitglieder unseres Berufsverbandes, welche sich zusammen mit uns aktiv im Rahmen der Lohngesprächen engagiert haben.



Die FSS fordert: gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit.